

Ausschreibung

Projekt-Fonds zur Bekämpfung von Antisemitismus 2025

Stand Januar 2025

Zielsetzung

An der Philipps-Universität Marburg ist kein Platz für Antisemitismus. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscher*innen, Lehrende, Beschäftigte und Studierende müssen sich an der Philipps-Universität sicher fühlen können. Der Fonds zur Bekämpfung von und Sensibilisierung für Antisemitismus dient dazu, Maßnahmen zu finanzieren, die sich mit Ursachen und Auswirkungen von Antisemitismus jeglicher Art sowie Lösungsansätzen zu dessen Bekämpfung an der Uni Marburg beschäftigen. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für antisemitische Vorurteile und Diskriminierung sowie für strukturellen Antisemitismus zu schärfen und aktiv gegen diese vorzugehen. Durch den Fonds soll allen Hochschulangehörigen der Universität Marburg die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv mit den historischen und aktuellen Dimensionen des Antisemitismus auseinanderzusetzen. Wir streben an, Wissen zu vermitteln, Sensibilität zu fördern, Schutzräume zu ermöglichen und gemeinsame Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus zu entwickeln. Mit diesem Fonds möchten wir einen bedeutenden Beitrag zu einer inklusiven und wertschätzenden Universitätskultur leisten, in der jegliche Form von Antisemitismus keinen Platz hat.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende (z.B. Fachschaften, Hochschulgruppen, AStA-Referate, Autonome Referate) sowie Teams und Mitarbeiter*innen der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen, die an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert bzw. beschäftigt sind. Studierende benötigen eine Betreuung, die formal an die Universität Marburg mit einer Kostenstelle zur Abrechnung angebunden ist.

Art der Förderung

Beantragt werden können ausschließlich Sachmittel für Maßnahmen (inkl. SHK-Stellen), die im

konkreten Zusammenhang mit der o.g. Zielsetzung stehen. Sofern das Projekt SHK-Stellen beinhaltet,

sind die aktuellen Durchschnittswerte im Antrag zu berücksichtigen:

marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/budgetierung-

controlling/budget/durchschnittswerte

Die Maßnahmen müssen bis zum 30.11.2025 umgesetzt werden.

Nicht förderungsfähig sind:

• Individuelle Förderung (Stellen von einzelnen Personen)

• Wissenschaftliche Projekte

Bewirtungskosten

Es werden grundsätzlich diejenigen Maßnahmen bevorzugt, die nicht aus anderen Quellen gefördert

werden können (z.B. DFG-Mittel).

Auslaufende oder bereits stattgefundenen Projekte (rückwirkende Finanzierung) werden nicht

gefördert.

Der Fonds speist sich aus QuiS-Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur zur Prävention und Auseinandersetzung mit Antisemitismus.

Förderentscheidung

Anträge können ab sofort fortlaufend, spätestens bis zum 1.09.2025, gestellt werden. Ein internes

Gremium, bestehend aus den Vizepräsident*innen für Bildung, Chancengleichheit und

Karriereentwicklung, der Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität und der Antisemitismus-

Beauftragten der Philipps-Universität, entscheidet auf Basis der Antragsunterlagen über die Vergabe

der Förderung. Der Förderfonds ist nur begrenzt verfügbar. Förderentscheidungen können also nur

vorbehaltlich noch verfügbarer Ressourcen getroffen werden.

Antragstellung

Die Anträge sind per Mail in einem PDF Dokument einzureichen bei der Stabsstelle Antidiskriminierung

und Diversität: adis@uni-marburg.de

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

2

- Deckblatt mit Name, Institut, Kostenstelle und Kontaktdaten der antragsstellenden Person sowie Angabe des Projekttitels, Zielgruppe des Projekts und Laufzeit (1 Seite)
- Begründung des Antrags (1 Seiten, Schrift Arial 11 pt, Zeilenabstand 1,5 cm) mit einer Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Zeit- und Finanzplan mit Begründung der einzelnen Kosten

Bitte verwenden Sie die Vorlage zum Antrag.

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Die Fördersumme ist abhängig von dem tatsächlichen Sachbedarf. Sollten Reisekosten anfallen, so sind für die Kalkulation der Fahrt- und Flugkosten Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy-Class zu Grunde zu legen. Reise- und Aufenthaltskosten müssen den realen Bedarf und die nach Ziel-/Herkunftsland unterschiedlichen Kosten berücksichtigen. Es sind unbedingt die Hinweise der Philipps-Universität zu Dienstreisen zu beachten:

https://www.uni-

marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/dezernat2/personalabteilung/allgemeine-informationen/dienstreisen/hinweise

Für die Organisation einer Veranstaltung sind grundsätzlich zuerst universitätseigene Ressourcen (Studierendenwerk, Räumlichkeiten etc.) zu nutzen.

Pflichten der antragsstellenden Person

- Wurde ein Antrag auf Finanzierung auch an anderer Stelle eingereicht, ist dies mitzuteilen und zu erläutern.
- Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von zwei Monaten ein schriftlicher Ergebnisbericht (2 Seiten) bei der Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität eingereicht werden (adis@unimarburg.de).
- Die antragsstellende Person verpflichtet sich, alle Kosten ohne Aufforderung bis zum 01.12.2025 abzurechnen. Bei Einreichung nach dem 01.12.2025 werden die Kosten nicht übernommen.
- Bei Verausgabung, die nicht dem beantragten Zweck entspricht, kann die Förderung nachträglich widerrufen werden. In diesem Fall können die Fördermittel zurückgefordert werden.
- Bei allen (hochschul)öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist immer auf die Unterstützung der Maßnahme durch den *Projekt-Fonds zur Bekämpfung von Antisemitismus* hinzuweisen.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen in einem PDF-Dokument samt der Kostenkalkulation digital an die folgende Adresse: adis@uni-marburg.de

Kontakt bei Fragen (inhaltlich, organisatorisch, Finanzplanung)

Katharina Völsch

Leitung Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität

Ansprechperson für Antidiskriminierung

06421-28 26446

katharina.voelsch@uni-marburg.de

Matti Traußneck

Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität

Koordination Antisemitismus-Prävention

06421-28 26437

matti.traussneck@uni-marburg.de